

Freiwillige Unfall-Zusatzversicherung zum KVG für die Pensionierten der Stadt Chur mit Rentenauszahlung

Nach dem Übertritt ins Rentenalter sind Sie nicht mehr durch die Stadt gegen Unfall versichert. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist nun Ihre Krankenkasse verpflichtet, Sie minimal gegen Unfall zu versichern (Grundkosten bei Behandlung von Unfallverletzungen und Allgemeinabteilung bei Spitalaufenthalten). Deshalb wird die Krankenkasse bei Ihrer Grundversicherung die Unfalldeckung einschliessen.

Um weiterhin bei Unfall für die Privatabteilung versichert sein, ist Ihre Krankenkasse anzupassen oder Sie haben die Möglichkeit, der Unfallversicherung in Ergänzung zum KVG für die Rentenbeziehenden der Stadt Chur freiwillig beizutreten. **Zwingende Voraussetzung für die Abrechnung dieser freiwilligen Versicherung über die Pensionskasse Stadt Chur (PKSC) ist die Auszahlung einer Altersrente durch die PKSC; bei Bezug der Altersleistungen zu 100 % als Kapitalabfindung wird keine Altersrente ausbezahlt, weshalb dann die Unfallversicherung wegen fehlender Rentenauszahlung nicht über die PKSC abgeschlossen werden kann.**

Diese Unfallversicherung übernimmt **ergänzend** zur Grundversicherung der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten (z.B. die Differenz zwischen der Allgemeinabteilung und der Privatabteilung bei Spitalaufenthalt nach Unfall) und bietet zudem eine Todesfall- und Invaliditätsfall-Entschädigung.

Diese Unfallversicherung erbringt in Ergänzung zur Krankenkasse folgende Leistungen:

- Übernahme medizinisch notwendiger, zweckmässiger Heilmassnahmen (Arzt, Kur usw.)
 - Privatabteilung bei Spitalaufenthalten nach einem Unfall, längstens während 5 Jahren
 - Kosten von durch Unfall bedingten, medizinisch notwendigen Transporten
 - Rettungs-, Bergungs- und Suchaktionen bis zum Betrag von Fr. 20'000.--
 - Entschädigung im Todesfall von Fr. 10'000.--
 - Entschädigung im Invaliditätsfall von Fr. 20'000.--
- Wichtig: Ein Unfallereignis mit Leistungspflicht ist innert 3 Tagen zu melden**
- Wichtig: Ein Todesfall aus Unfall ist zwingend sofort, noch vor der Bestattung zu melden**

Die Prämie geht zulasten der Versicherten → also zu Lasten von Ihnen. Sie beträgt Fr. 142.00 im Jahr und wird monatlich mit Fr. 11.85 der Rentenabrechnung belastet.

Erhalten Sie eine Rente von der PKSC, dann haben Sie die Möglichkeit, durch Rücksendung des beiliegenden Anmeldeformulars über die PKSC dieser Unfallversicherung beizutreten. Versicherungsbeginn ist nach Eingang der Anmeldung, frühestens ab der ersten Rentenauszahlung.

Wenn Sie dieser **freiwilligen** Unfallversicherung beitreten, dann wird Ihnen zur Bestätigung Ihrer Anmeldung ein Exemplar der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie eine Versicherungskarte zugestellt. Das HR Stadt Chur führt keine Korrespondenz zu dieser Unfallversicherung.

Anlaufstelle für Personen, welche dieser Versicherung beigetreten sind sowie Meldestelle nach einem Unfall ist das **HR Stadt Chur, Telefon 081 254 50 02**.

HR Stadt Chur und
Pensionskasse Stadt Chur